

Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2026/2027

Das D-Ticket Jugend BW

Wenn Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, sollten Sie Einiges beachten. Die nachfolgenden Regelungen gelten für Schüler aus Baden-Württemberg. Für Schüler, die in Bayern wohnen, gibt es gesonderte Vereinbarungen.

1. Bestellschein

Die Schülermonatskarten müssen online bestellt werden. Der Antrag wird elektronisch an die Schule übermittelt.

Geben Sie im Browser: abo.bodo.de ein. Gehen Sie auf den Button unten in der Mitte „D-Ticket im Schülerlistenverfahren“ und folgen Sie den Anweisungen. Sobald die Karte im System freigegeben wird, bekommen wir eine Nachricht und bestätigen die Kartenbestellung.

2. Abholen der Fahrkarten

Die D-Tickets, die frühzeitig von Bodo bearbeitet werden, senden wir noch vor den Sommerferien an die Familien. Die Karte ist bereits im August gültig und kann bundesweit in Bus und Bahn (siehe Ausnahmeregelung für Deutschlandtickets) ganztags während der Ferien genutzt werden.

3. Eigenanteil und Lastschriftverfahren

Je Schüler ist der entsprechende Eigenanteil in Höhe von 49,09 €/Monat zu entrichten. Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren während des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil der Anmeldung bei abo.bodo.de.

- Schülerbeförderungskosten sind zuschussfähig, wenn die Mindestentfernung (kürzeste Wegstrecke zwischen Schule und Wohnort) von 3 km gegeben ist.
- Eigenanteilsbefreiung 3. Kind: Online-Antrag, jährlicher Wiederholungsantrag ist zu stellen.
- Familien mit Unterstützungsbedarf können die Eigenanteile an den Schülerbeförderungskosten nach den sozialgesetzlichen Regelungen erstattet bekommen. Auskünfte hierzu erteilt das Jobcenter des Landratsamts unter Telefon 0751/85-8000.

4. Kündigung des D-Tickets

Das D-Ticket ist ein Abo für ein ganzes Schuljahr, dieses wird automatisch für das folgende Schuljahr verlängert.

Sollte es zu einem Schul- oder Wohnortwechsel kommen, ist eine Kündigung auf Kulanzen möglich.

5. Verlust des D-Tickets

Bei Verlust bitte umgehend das Schulsekretariat informieren. Es wird ein vorläufiges Ticket für den Zeitraum der Neuausstellung zur Verfügung gestellt. Die Nachbestellung eines Ersatzticket kostet eine Gebühr von 10,00 €.

6. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Das Ticket am RNG muss gekündigt werden. Bei abo.bodo.de kann, unter Eingabe der neuen Schule, ein neues D-Ticket bestellt werden. Im künftigen Schulsekretariat kann, nach Absprache, eine vorläufige Fahrkarte geholt werden.

Für Schülerinnen und Schüler in Bayern gilt:

Schüler aus Bayern bis einschl. Jahrgangsstufe 10 haben einen Anspruch auf kostenlose Beförderung, mit folgenden Ausnahmen:

Eine Kostenübernahme bzw. Erstattung der Fahrtkosten kann nicht erfolgen,

- wenn der Schulweg in einer Richtung lediglich bis zu drei Kilometer beträgt
- wenn der Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule derselben Schulart besucht (Ausnahme: Wahl des Musik-Vorprofils/Musikprofils)
- Der Antrag kann bei uns im Sekretariat abgeholt werden und wird von uns an das Landratsamt Lindau weitergeleitet.

Ihre Ansprechpartner:

Schulsekretariate: Bei Problemen, Fragen, Verlust oder Abmeldung

Ausgabestelle/Abo-Center: Bei Fragen rund um die eCard/D-Ticket oder die Abrechnung:

DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), ServiceCenter, Karlstr. 31-33, 89073 Ulm, Tel. 0731 1550-0, servicecenter@zugbus-rab.de

IGP-AboCenter, Dornierstr. 3, 71034 Böblingen, Tel. 07031 623180, rbo-abocenter@igp.wbo.de

Landratsamt Lindau - Schülerbeförderung, Herr Schlötcke, Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau, Tel. (08382) 270-215, dustin.schloetcke@landkreis-lindau.de, www.landkreis-lindau.de